

„Das ist kein Urteil über die Zeugen“

Missbrauch: Staatsanwaltschaft zur Verfahrenseinstellung

Von Norbert Gregor Günkler

VOGELSBERGGREIS. Selten hat ein Einstellungsbeschluss einer Staatsanwaltschaft die Gemüter so erregt wie im Fall des Vogelsberger Priesters, der Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts Jungen missbraucht haben soll. „Es geht bei dieser Entscheidung nicht um die Glaubwürdigkeit von Zeugen und Opfern, sondern um die Anwendung des damals geltenden Rechts“, betonte Oberstaatsanwältin Ute Sehlbach-Schellenberg auf Anfrage.

Die Sprecherin der Staatsanwaltschaft Gießen erläuterte, dass die Bestimmungen über die Verjährung von Delikten gerade im Fall des Missbrauchs von Kindern in den vergangenen Jahren mehrfach geändert wurden. Die Ermittlungsbehörde sei indessen verpflichtet, das Recht anzuwenden, das zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Taten gegolten habe – ein Rechtsgrundsatz, der gerade in solchen Fällen in der Öffentlichkeit und bei Betroffenen eher wenig Verständnis findet.

Heute bestimmt der entscheidende Paragraf 78b des Strafgesetzbuches, dass die Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch von Kindern erst beginnt, wenn das Opfer sein 18. Lebensjahr vollendet hat, woraus sich eine erheblich längere Aufarbeitungsfrist als die einschlägigen zehn Jahre ergeben kann. Diese Bestimmung wurde aber erst zum

1. Juli 1994 ins Strafgesetzbuch eingefügt. Für die Staatsanwälte heißt das: Für den fraglichen Zeitraum Ende achtziger/Anfang neunziger Jahre gilt sie nicht.

Sonderbestimmung

Aber auch ohne diese Sonderbestimmung in Paragraf 78b gilt eine zehnjährige Verjährungsfrist, weil die Straftat des sexuellen Missbrauchs von Kindern mit einer Höchststrafe von zehn Jahren Freiheitsentzug bedroht ist. Ein Ermittlungsverfahren, das 2010 in Gang gekommen ist, kann also Taten vom Beginn der neunziger Jahre oder früher nicht mehr erfassen.

Über diese Vorgaben des Gesetzes kann sich eine Staatsanwaltschaft nicht hinwegsetzen, betonte Sehlbach-Schellenberg. „Wir haben das geltende Recht anzuwenden.“ Dies bedeute keinesfalls, dass Opfern oder Zeugen nicht geglaubt werde. Der Hinweis auf nicht hinreichenden Tatverdacht sei lediglich eine Schlussfolgerung aus dem Umstand, dass eine Anklage nicht erhoben werden könne. „Ein hinreichender Tatverdacht würde bedeuten, dass wir Anklage erheben müssen.“

Den Opfern, die Strafantrag gestellt haben, steht das Recht der Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens zu. Wird dieser Antrag gestellt, muss die Staatsanwaltschaft erneut prüfen. Gegen eine Bestätigung der Entscheidung kann dann der Generalstaatsanwalt eingeschaltet werden. Auch der freilich kann die Verjährungsfristen nicht ändern. Das ist Aufgabe des Gesetzgebers.

Schwerpunkt: Pool fürs Praktikum

Hauptversammlung der Freunde und Förderer der Albert-Schweitzer-Schule

ALSFELD (oz). In den Räumlichkeiten von Aula und Mediathek am Schulstandort Schillerstraße führten die Freunde und Förderer der Albert-Schweitzer-Schule Alsfeld ihre Jahreshauptversammlung durch. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden Dieter Welker referierte der angehende Jungphysiker Florian Kuhl aus Nieder-Breidenbach über seinen aktuellen Studiengang im Bereich der Festkörperphysik an der Universität in Gießen.

Kuhl hat just im Oktober diesen Jahres mit dem Abschluss des Bachelor of Science eine wichtige Etappe seines Studiums gemeistert. In knapp 45 Minuten begeisterte er die anwesenden Zuhörer mit seinen Ausführungen zu Aspekten angewandter Festkörperphysik. Gekonnt und auch für den „interessierten Laien“ nachvollziehbar, erläuterte er eine Versuchsreihe zu transparenten leitfähigen Oxiden, die als Dünnschichten auf Metalle aufgebracht, deren Widerstands- und Leitfähigkeit sowie Strahlungsresistenz erhöhen sollen. Zukünftig könnten die so gewonnenen Erkenntnisse einen wesentlichen Beitrag zu Qualitätsverbesserungen bei der Produktion von Solarzellen oder bei Konstruktionen in der Raumfahrt führen.

Abschließend schlug der Referent die Brücke zu „seiner ASS“ und eröffnete den anwesenden Lehrkräften die Möglichkeiten, die die Schule hat, um interessierte Schülerinnen und Schüler an ein Studium der Physik heranzuführen.

Nach diesem Highlight folgte die „normale Tagesordnung“. Dieter Welker



Interessant: Der angehende Jungphysiker Florian Kuhl referierte.

und Alfred Planz wurden als erster und zweite Vorsitzender ebenso bestätigt wie die Schriftführerin Jutta Hombergs und die Beisitzer Peter Deistler und Wolfgang Duda. Neuer Rechner ist ab sofort Harald Kolb. Frau Haag, die dieses Amt seit Vereinsgründung souverän bekleidete, bleibt der Führungsriege als Beisitzerin erhalten. Wieder eingestiegen ist Holger Feick.

Er wird von der Position des Beisitzers aus zukünftig die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verein gestalten.

Basierend auf einem soliden Kassenstand von gut 5000 Euro wird der Verein in 2011 den Schwerpunkt seiner Arbeit auf eine verstärkte Internetpräsenz sowie

der Schaffung eines Angebotspools für Schülerpraktikumsplätze legen. Als weiteres wichtiges Projekt muss die Schaffung eines Sozial- beziehungsweise Unterstützungsfonds angesehen werden. In Personalunion mit Schulleitung und Elternbeirat soll ein unbürokratisches Instrumentarium geschaffen werden, welches der Schüler- und Elternschaft die Möglichkeit eröffnen soll, finanzielle Engpässe zu überbrücken und alle schulischen Angebote wahrnehmen zu können.

Welker schloss die Versammlung nicht, ohne zuvor der scheidenden Rechnerin, Frau Haag, mit einem kleinen Blumen- und Buchpräsent für die geleistete Arbeit zu danken.

Versammlung der CDU Senioren

ALSFELD (oz). Der Kreisvorsitzende der CDU Senioren-Union, Ewald Hofmann, lädt alle Mitglieder zum ersten Treffen im neuen Jahr, am Dienstag, 11. Januar, um 14.30 Uhr in das Rambach-Haus in Alsfeld ein. Mit einem kurzen Rückblick wird er das vergangene Jahr beleuchten. Anschließend werden, gemeinsam mit dem CDU-Kreisvorsitzenden Ulrich Künz, Themen der älteren Generation im Vogelsberg behandelt, wie sie auch im Wahlprogramm für die Kommunalwahl im März vorgesehen sind. Das Treffen endet mit einem gemütlichen Beisammensein.

Besuch beim Kanülenhersteller

Der Landfrauenverein Eudorf besuchte die Firma Braun in Melsungen

ALSFELD (oz). Wenn man den Firmennamen Braun hört und nicht auf B. Braun achtet, denkt man sofort an Rasierapparat oder auch Haushaltsgeräte. Aber die Firma B. Braun stellt in Melsungen auch Infusionen und Schläuche sowie Kanülen her. Dieser Betrieb ging, wie so manch anderer, aus einer Apotheke, der Rosenapotheke, vor etwa 150 Jahren hervor. Heute ist es ein moderner Familienbetrieb in der fünften Generation mit fast 41 000 Mitarbeitern, nicht nur in Deutschland. Diesen Betrieb haben die Eudorfer Landfrauen besucht, viel Wissen von der Tradition und der heutigen Fabrikation mitgenommen.

Danach ging es erst einmal auf den Kasseler Weihnachtsmarkt, um abends in der Komödie die Schlagerrevue „Sixty, sixty“ zu sehen, die die Zuschauer in die 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurückversetzte mit ihren Liedern und Sketchen aus dieser Zeit. So wurden die Anfangszeiten des Fernsehens parodiert oder an die erste Fahrt zum Mond,



Vergnügt: Eudorfer Landfrauen unterwegs auf Tagesfahrt.

die Werbeslogans wurden wieder ins Gedächtnis gerufen. Die Moral von Zucht und Ordnung wurden hervorgehoben und die Lachmuskeln und auch die

Stimmbänder wurden ganz schön in Mitleidenschaft gezogen. Nach diesem Abschluss traten die Landfrauen sehr entspannt wieder die Heimfahrt an.

Sanierung: Wohnungsbesitzer hofft vergebens auf Hilfe

Im Fall des verstorbenen Rentners sieht Betreuungsbehörde keinen Handlungsbedarf

LAUTERBACH (cke). Mitte November hatte die Nachricht für Aufsehen gesorgt. Ein 70-jähriger Lauterbacher hatte über Monate tot in seiner Wohnung gelegen und erst massiver Verwesungsgeruch hatte andere Bewohner des Mehrparteienhauses dazu veranlasst, das Ordnungsamt einzuschalten. Das wiederum hatte die Polizei alarmiert, die den Mann schließlich in der Wohnung fand. Die Öffentlichkeit hatte zumindest kurzzeitig die Frage beschäftigt, wie es passieren kann, dass ein Mensch über einen längeren Zeitraum von seinem Umfeld unbemerkt tot in seinen vier Wänden liegt. Vermisst hatte ihn niemand, soziale Kontakte hatte der Rentner, der schlecht zu Fuß war und zurückgezogen lebte, keine. Während der Fall nach einigen Wochen in der Öffentlichkeit kein Thema mehr ist, ist für den Eigentümer der Wohnung dieser noch lange nicht erledigt.

Denn auf den Alsfelder Geschäftsmann kam nach der Entmüllung der Wohnung eine Totalsanierung zu, die ihn bereits viel Geld kostete. Insgesamt geht er von mindestens 30 000 Euro aus, die er wohl alleine zahlen muss. Denn auf Hilfe von öffentlicher Seite hoffte er vergebens. Mögliche Ansprüche kann er nur an den Amtsgericht bestellten Nachlassverwalter stellen, an deren Begehung er aber nicht wirklich glaubt.

Wie er im Gespräch mit unserer Zeitung schildert, sei sein ehemaliger Mie-

ter 17 Jahre betreut worden, habe Anfang der 90er Jahre zunächst im Alsfelder Rambach-Haus gelebt und später betreut bei den Vogelsberger Lebensräumen. Über seinen Betreuer sei 2001 dann seine Wohnung in Lauterbach angemietet worden. Dass im November 2008 die Betreuung plötzlich ausgelaufen sei, habe ihn überrascht. Das könne er nicht verstehen. „Ein Mensch wird doch im Alter nicht plötzlich gesund“, gibt er zu bedenken. Zudem habe er, nachdem er 2008 erstmals in die „völlig verwahrloste“ Wohnung des Mannes gekommen sei, sofort das Amtsgericht kontaktiert.

Keine Zwangsbetreuung

Nichts sei passiert. Dass sich keiner um den Rentner gekümmert habe, dem Eindruck widerspricht der Alsfelder vehement und erklärt, dass auch eine Mitarbeiterin des Geldinstituts, bei dem der Verstorbene sein Konto gehabt habe, sich eingeschaltet und die Betreuungsstelle des Kreises angerufen habe. „Noch Ende Juli hatte ich Kontakt zu ihm, da er sich aus seiner Wohnung ausgeschlossen hatte. Zuletzt gesehen habe ich ihn im August“, sagt der Wohnungsbesitzer.

Geärgert hat er sich nach eigenem Bekunden über die Antwort, die er bei der Betreuungsstelle der Kreisverwaltung auf seine Anfrage bekommen habe, wa-

rum der Mann nicht weiter unter Betreuung gestanden habe und sich selbst überlassen worden sei, „obwohl er noch nicht einmal selber den Müll runterbringen konnte“. „Ich bekam zur Antwort, er habe sich nichts zu Schulden kommen lassen und könne nicht zwangsbetreut werden“, sagt der Alsfelder.

Sehr bedauerlich findet Manfred Kluger, Behördenbetreuer der Betreuungsstelle des Vogelsbergkreises, die Schere zwischen den Kosten des Eigentümers, wertet sie aber als persönliches Risiko eines Vermieters, das auch das Betreuungsgesetz nicht verhindern könne. Die Betreuung in besagtem Fall sei Ende 2008 auf eigenen Wunsch des Rentners beendet worden. Die gesetzliche Betreuung sei vom Betreuungsgericht nicht verlängert worden, da sich der Zustand des Mannes nach Auffassung der Richter stabilisiert hatte. „Die Voraussetzungen für eine Zwangsbetreuung waren nicht gegeben“, erklärt Manfred Kluger. Der Mann habe mit dem bisherigen Betreuer nicht mehr kooperieren wollen und er sei geschäftsfähig gewesen. Eine Betreuung sei nicht „lebenslanglich“, sondern werde immer wieder überprüft. „Das Betreuungsgesetz kann viel helfen, aber nicht alles verhindern“, so Kluger. Der Rentner sei verstorben, daran sei keiner schuld, sein Tod hätte auch mit anderer unterstützender Hilfe nicht verhindert werden können.

Denksport

	4	3		2	5		9	
7		5	3	6			2	1
2							5	
4				5	3			
9		1	6			7	3	5
		6		9			8	
8		2			6		4	
6			8	4			1	9
	9			1	6			

SUDOKU

Die Spielregeln in Kürze:

Füllen Sie die leeren Felder so aus, dass in jeder Zeile, in jeder Spalte und in jedem 3-x-3-Kästchen alle Zahlen von 1 bis 9 stehen.

Auflösung des letzten Sudokus:

9	2	8	5	4	7	3	6	1
5	6	3	2	8	1	7	4	9
7	1	4	3	9	6	2	8	5
3	9	2	1	5	4	6	7	8
1	8	5	7	6	2	9	3	4
4	7	6	9	3	8	1	5	2
8	4	7	6	2	9	5	1	3
6	5	9	8	1	3	4	2	7
2	3	1	4	7	5	8	9	6

Mittwoch, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss für den Oberhessen Kurier

Tel. 0 66 31-96 69-22 · Fax 0 66 31-96 69-23
 anzeigen@oberhessische-zeitung.de